Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg vom 13.06.2024

SATZUNG

der Stadt Herrenberg über den Erlass von Örtlichen Bauvorschriften

Überarbeitung der Gestaltungssatzung „Altstadt Herrenberg“ im Bereich der Altstadt von Herrenberg

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2024 gemäß

§ 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 und gemäß § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren vom 20.11.2023 (GBl. S. 422) den Entwurf der Überarbeitung der Gestaltungssatzung „Altstadt“ mit Datum 26.04.2024 als Satzung beschlossen.

Die Gestaltungssatzung tritt mit der Veröffentlichung am 13.06.2024 in Kraft.

Maßgebend ist die Gestaltungssatzung „Altstadt Herrenberg“ vom 26.04.2024 mit dem Lageplan des Geltungsbereiches vom 24.03.2023.

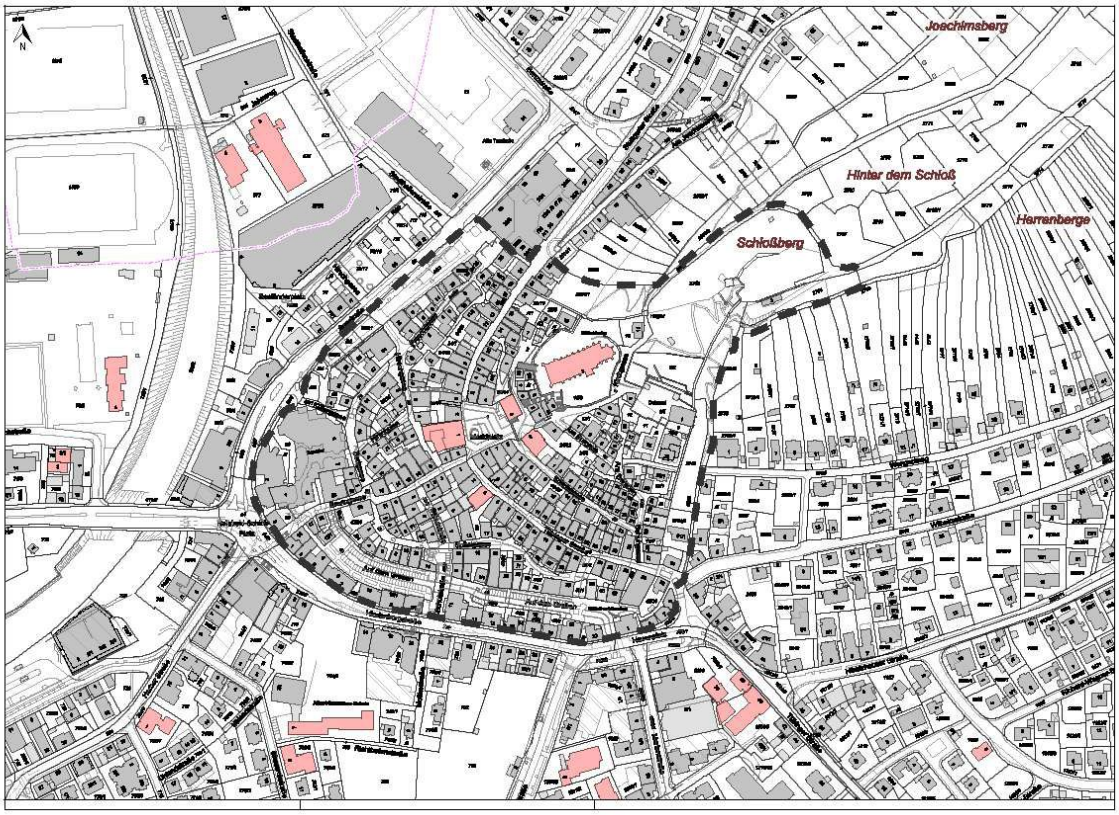

Stand der Geobasisinformation: 2023; © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Herrenberg
die mitmachstadt

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden durch den Schlossberg mit den angrenzenden Flst. Nr. 2765, 2757, 2759 und dem Weg Flst. Nr. 2838. Ferner die Flst. Nr. 2861/1 bis auf Höhe des Einkaufszentrums Nufringer Tor. Die weitere Begrenzung in Richtung Süden bildet die Seestraße (Flst. Nr. 68). Der Geltungsbereich folgt der Seestraße bis zum Reinhold-Schick-Platz am Bronntor, dann entlang der Bebauung nördlich der Hindenburgstraße (Flst. Nr. 733). Vom Hasenplatz nach Norden aufsteigend entlang dem Weg Flst. Nr. 2552, vorbei an Wengertweg 1 (Flst. Nr. 2739/1) und dem Flst. Nr. 2739 und 2740 hinauf auf den Schlossberg.

In der Gestaltungssatzung werden im Wesentlichen geregelt:

Geltungsbereich, zusätzliche Genehmigungspflicht, Baukörper, Fassaden, Balkone, Fenster und Türen, Dächer, Dachaufbauten, Farbgestaltungen, Werbeanlagen und Technische Anlagen, unbebaute Flächen, Einfriedigungen, Ausnahmen und Befreiungen, Ordnungswidrigkeiten und Inkrafttreten.

Die Gestaltungssatzung kann während der normalen Öffnungszeiten beim Servicebüro Bauen im Verwaltungsgebäude Seeländerplatz 3, zweites Obergeschoss, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Gestaltungssatzung rechtsverbindlich. Jedermann kann diese Gestaltungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- wenn der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder

- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gerügt hat.

Herrenberg
die mitmachstadt

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung der geänderten Gestaltungssatzung „Altstadt Herrenberg“ Stand 26.04.2024 mit der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Herrenberg, den 05.06.2024

gez. Susanne Schreiber, Baubürgermeisterin

Übereinstimmungsvermerk

Der Lageplan mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches vom 24.03.2023 stimmt bezüglich der Grenzen mit dem Liegenschaftskataster, Stand 2023, überein.

Herrenberg, den 05.06.2024

gez. Alessandra Hütter, Leiterin Amt für Stadtentwicklung

signiert von:
Tom Michael
am: 28.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Ruppert
Digital unterschrieben von Vanessa Ruppert
Datum: 2024.06.13 09:08:35 +02'00'